

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/086	07.11.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 1196 - 1198		Telefon: 80-94040

Dritte Ordnung

zur Änderung der Diplomprüfungsordnung

für den Studiengang Maschinenbau

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 11.10.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 sowie des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. 2006 S. 474), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 18. November 1998 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 508, S. 1903), zuletzt geändert mit Ordnung vom 30.08.2002 ((Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 727, S. 4719) wird wie folgt geändert:

In § 30 (Übergangsregelungen) werden als Absätze 14 bis 20 neu eingefügt:

- (14) Einschreibungen für den Diplom-Studiengang Maschinenbau sind ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich. Der Studiengang Maschinenbau soll in der Regelstudienzeit absolviert werden. Ausnahmen von den Absätzen drei bis sieben regelt der Prüfungsausschuss.
- (15) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2006/2007
2.	Sommersemester 2007
3.	Wintersemester 2007/2008
4.	Sommersemester 2008

Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2008 noch nicht alle notwendigen Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben haben, können, sofern die Veranstaltungen des Diplomstudienganges Maschinenbau nicht im Rahmen anderer Studiengänge weitergeführt werden und sofern sie noch nicht zu der entsprechenden Prüfung angemeldet waren, Ersatzveranstaltungen belegen. Die Nennung der Ersatzveranstaltungen erfolgt auf Antrag des bzw. der Studierenden durch den Prüfungsausschuss.

- (16) Prüfungen der Diplom-Vorprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt.
- (17) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
Wintersemester	Wintersemester 2010/2011
Sommersemester	Sommersemester 2011

- (18) Prüfungen der Diplomprüfung werden letztmalig im Wintersemester 2013/2014 durchgeführt.
- (19) Die Zulassung zur Diplomarbeit kann einschließlich der Wiederholung spätestens bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 beantragt werden.
- (20) Nach Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 ist ein Studienabschluss im Diplomstudiengang Maschinenbau nicht mehr möglich.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Fakultät für Maschinenwesen vom 10.07.2007.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 11.10.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut